

Die Bauergewerkschaft

Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr
Nr. 1 · 30. Jahrgang **Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/3** Berlin, 5. Januar 1929

1928 Vorwärts — Aufwärts 1929

Das Jahr 1928 ist nicht mehr. So vergeht Jahr um Jahr, und wir Menschen vergehen mit. Das ist unser Erdenlos, und schließlich ist es gut, daß wir nicht immer auf dieser trotz mancher Schönheiten doch recht buchtigen Welt zu leben haben. Denn das Leben ist doch zu einem recht großen Teil recht hart und bitter, zumal für den Arbeitsmann, der von Stunde zu Stunde um sein tägliches Brot kämpfen und ringen muß und es trotzdem leider häufig genug nicht zur Genüge findet.

Auch das jetzt vergangene Jahr war überreich an Sorgen und mannigfachen Kämpfen. Der Arbeiterschaft ist in dieser Beziehung nichts geschenkt worden. Ohne Prophet zu sein, konnte man schon Ende 1927 sagen, daß die organisierte Arbeiterschaft im Jahre 1928 einen schweren Stand haben würde. Die sich immer wiederholenden scharfen Drohungen der Unternehmer, sowie die Bildung von Kampffonds durch hohe Sonderbeiträge auf Arbeitgeberseite ließen nichts Gutes erwarten. War der Kampf der Arbeitgeber bisher in Wort und Schrift gegen die Sozialpolitik im allgemeinen geführt worden, so setzte mit Beginn des Jahres ein starker Frontangriff fast aller Arbeitgeber auf konkrete Ziele ein. Die Arbeitszeit und Lohnfrage wurden in den Mittelpunkt der Kämpfe gerückt. Mit dem Aufgebot aller zur Verfügung stehenden Machtmittel suchten die Arbeitgeber hier die Oberhand zu bekommen. Doch fanden sie starke Widerstände. Die Gewerkschaften waren auf der Hut.

Vor allem erwies sich das staatliche Schlichtungswesen als ein starker Damm gegen die sozialreaktionären Bestrebungen der Arbeitgeber.

Brauns, der kluge Arbeitsminister im Priesterkleid, war noch immer am Ruder, und wie in den Jahren vorher, so schritt er auch zu Beginn des Berichtsjahres unentwegt zu einem weiteren Ausbau der Sozialpolitik. Die Arbeitszeit wurde Schritt um Schritt, vor allem für die Schwerarbeiter, weiter verkürzt. Und auch die Löhne konnten trotz vieler Schwierigkeiten nicht nur gehalten, sondern durchweg noch erhöht werden. Stärker und heftiger wurde deshalb der Arbeitsminister Brauns und mit ihm der „gewerkschaftliche Staat“ bekämpft.

Im Mai waren die Reichstagswahlen, und nach ihnen kam als Arbeitsminister Wissell. Es sollte unversehrt bleiben, daß der erste Schritt des mit der Regierungsbildung beauftragten sozialdemokratischen Abgeordneten Müller zu Dr. Brauns führte, um ihm das verantwortungsvolle Amt des Arbeitsministers wieder anzutragen. Das war das Eingeständnis, daß auch die Sozialdemokratie Dr. Brauns für sehr wohl geeignet hielt, in einer Regierung unter sozialistischer Führung als Arbeitsminister zu wirken. Damit wurde aber der jahrelange Kampf der Sozialdemokratie gegen den christlichen Arbeitsminister als uneheliches Agitationsgebell bloßgestellt.

Die Arbeitgeber atmeten beim Fortgang von Dr. Brauns sichtlich erleichtert auf. Wissell wurde von Arbeitgeberseite durchweg über den grünen Klee gelobt. Man versprach sich von ihm eine „sachlichere“ Arbeitsführung und mehr Verständnis für die Wirtschaft. Mit neuen Hoffnungen und vermehrtem Eifer wurde von den Arbeitgebern Sturm gelaufen.

Sie verlangten in aller Form eine Drosselung der Lohnbewegungen.

Da das staatliche Schlichtungswesen diesen Wünschen hinderlich war, wurde es während mit vielen möglichen und unmöglichen Argumenten bekämpft. Die viel besprochene Schlichtungskonferenz fand statt. Sie verlief ohne ein positives Ergebnis, zumal die Arbeitgeber nicht einen brauchbaren Vorschlag zur Aenderung des Schlichtungswesens vorbrachten. Deutlich war jedoch zu erkennen, daß

sie mehr Freiheit in der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse wünschten.

Inzwischen waren drohende Gewitter am sozialpolitischen Himmel sichtbar geworden. In der schlesischen Textilindustrie gab es einen hartnäckigen Tarifkampf, dessen Endeffekt eine Erhöhung der sehr niedrigen Löhne der Textilarbeiter war. Im Ruhrbergbau gab es einen ersten Tarifkampf um Arbeitszeit und Löhne. Es hatte den Anschein, als ob es hier zuerst zu großen Auseinandersetzungen kommen sollte. Doch es schien der Schwerindustrie das Experiment mit dem Bergbau angesichts der ausländischen Konkurrenz zu gewagt. Es blieb im Ruhrbergbau ruhig. In allen anderen Bergbaurevieren setzten ebenfalls Tarifbewegungen ein. Die Arbeitgeber der Textilindustrie gingen dagegen kühnlich vor. Es kam in den Textilrevieren von M.-Gladbach, Rheint, Düren zu wochenlangen, harten Aussperrungen bzw. Streiks. Die Arbeitgeber drohten mit der Gesamtaussperrung aller Textilarbeiter Deutschlands. Aber auch

Zum Jahreswechsel
entbieten wir allen Mitgliedern, Freunden und Förderern unseres Verbandes die herzlichsten **Glück- und Segenswünsche**
Verbandsvorstand, Verbandsauschuß und Redaktion.

in diesem Falle nahm das staatliche Schlichtungswesen den Unternehmern die Freiheit des Handelns. Zwischen durch streikten die niederschlesischen Bergarbeiter vier Wochen in Wahrheit ums tägliche Brot. Die Not der schlesischen Bergarbeiter und ihrer Angehörigen war so groß, daß in ganz Deutschland öffentliche Sammlungen „für die hungernden Kinder der Waldenburger Bergleute“ vorgenommen wurden. Der sozialdemokratische Arbeitsminister brachte den niederschlesischen Bergleuten, trotzdem der Streit äußerst günstig für sie stand, nicht die notwendige Lohnhöhung. Er halbierte sogar in einem neuen Schlichtungsverfahren die im ersten Schiedsspruch zugesprochenen Löhne. Damit rief er unter den niederschlesischen Bergarbeitern eine ungeheure Erbitterung hervor.

220 000 Metallarbeiter wurden ausgesperrt.

Den Eingeweihen nicht unerwartet, aber für die Öffentlichkeit überraschend sperrten die Eisenindustriellen im Westen Deutschlands ihre gesamte Arbeiterschaft, etwa 220 000 Metallarbeiter, aus. Dieser Kampf ist mit seinen Einzelheiten noch in aller Gedächtnis, deshalb erübrigt sich eine eingehende Beschreibung an dieser Stelle. Nur so viel sei gesagt: Auch die Behandlung dieses Kampfes durch den sozialdemokratischen Reichsarbeitsminister und die sozialdemokratischen Reichsminister überhaupt war kein Meisterstück der Regierungskunst. Darüber an anderer Stelle mehr.

Es ist schon gut, wenn nach einer Zeit der hemmungslosesten Agitation die Sozialdemokratie führend in der Reichsregierung sitzt.

Wie ganz anders ist jetzt die Sprache der Sozialdemokratie.

Der sogenannte Bürgerblut konnte den Sozialdemokraten absolut nichts recht machen. Jedes Gesetz, jede Verordnung wurde aus Prinzip heruntergemacht, auch wenn der sozialpolitische Fortschritt unverkennbar war. Dabei hat die Bürgerblutregierung sozial-

politisch außerordentlich fruchtbar gewirkt. Wenn unter sozialdemokratischer Führung auch nur annähernd soviel Fortschritte erzielt würden, könnte die Arbeiterschaft heilfroh sein. Aber es will nicht recht vorangehen, und die Sozialdemokratie und ihre Presse mit samt ihrem freigewerkschaftlichen Anhang findet dafür eine Entschuldigung nach der anderen. Um nur ein Beispiel zu nennen:

Wo bleibt das früher mit so starken Worten geforderte Wohnungsbauprogramm?

Gewiß, wir wissen, auch die Sozialdemokratie ist nicht allmächtig. Doch sollte die Sozialdemokratie allmählich wissen, daß dieses auch bei anderen Parteien und Gewerkschaftsrichtungen nicht der Fall ist, und daß hier auch nicht alles und jedes „der Ausfluß einer sozialreaktionären Arbeiterfeindschaft“ ist, die festgenagelt werden muß. Trotzdem, die Sozialdemokratie könnte sich energischer ins Zeug legen.

Hoffen wir, daß die Sozialdemokratie noch recht lange am Ruder bleibt. Sie wird noch viel Arbeit bekommen und ebenso wie die bürgerlichen Parteien Gelegenheit genug haben, zu beweisen, inwieweit sie in Wahrheit den Anspruch erheben kann, arbeit- freundlich zu sein.

Den Arbeitnehmern stehen noch recht ernste Auseinandersetzungen bevor. Die Arbeitgeber setzen ihre Klageklieder über die Not der Wirtschaft unentwegt weiter fort. Die größte Not der Menschen kann noch so überzeugend nachgewiesen werden, es wird immer wieder versucht, den Hilferuf der notleidenden Menschheit mit dem Hinweis auf die Not der Wirtschaft zu ersticken. Jene, die sich auf wirtschaftlichem Gebiet Führer nennen, erklären: „Die Wirtschaft erlaubt es nicht, die Forderungen der Arbeitnehmer zu erfüllen.“ Das Materielle, das nur Wirtschaftliche hat diese Leute so eingefangen, daß sie nur noch aus dem Fenster der Wirtschaft die Welt zu sehen, zu deuten und zu führen vermögen. Wir sind uns sehr wohl darüber klar, daß das Streben nach dem Wohl der Menschen häufig vor der Eigengesetzlichkeit der Wirtschaft haltmachen muß. Doch ist andererseits im Kampf mit wirtschaftlichen Hemmungen die Waffe auch schon da streckt und sich gefangen gibt, wo dieses wirklich noch nicht erforderlich ist. Und ebenso wissen wir, daß oft, ja allzu oft, auch schon da ein „Salt“ ertönt, wo nicht die Wirtschaft gefährdet ist, sondern wo nur dem Geldgewinn einzelner Menschen eine Schmälerung droht. Viele sogenannte Unternehmer sehen heute als Funktionäre des Materiellen nur ihre und der Wirtschaft Not, sie erkennen, selbst aufs stärkste mit der Wirtschaft verstrickt, freiwillig nur wirtschaftliche Bindungen an, sittliche Verpflichtungen den Menschen gegenüber glauben sie ignorieren zu können. Selbst ganz der Wirtschaft und ihrem Streben nach wirtschaftlichen Vorteilen dienend, glauben sie auch die übrigen Menschen zu klavischen Dienern der Wirtschaft machen zu müssen. Mit Recht wehren sich große Teile der Menschen gegen die völlige Verkennung und Verdrehung der göttlichen Weltordnung. Es ist verständlich, daß sie sich dagegen aufbäumen, daß nur noch die Erkenntnis des Laboratoriums, nur noch das mathematisch Beweishare, nur noch der materielle Mehrwert und der private Unternehmergewinn für den Weg des menschlichen Handelns maßgebend sein soll. Tatsächlich ist ja auch die tiefste Ursache der gesamten Arbeitnehmerbewegung nichts anderes als

die Rebellion des geistigen Menschen gegen die Vergewaltigung durch die Materie.

Die Arbeitnehmer wehren sich dagegen, daß die ganze Welt zum ökonomischen Exerzierplatz gemacht wird, weil dieser dann notwendig eines Tages auch zum Kriegsschauplatz werden muß, auf dem alle gegen alle kämpfen.

Das Baugewerbe stand auch im Jahre 1928 im Zeichen des Friedens. Die Lohnregelung vollzog sich, wie schon in den beiden vorhergehenden Jahren, schieblich-friedlich. Nur zwecks Durchführung der Verträge mußten einige nicht sehr umfangreiche Kämpfe geführt werden, so im allgemeinen Baugewerbe des Unterwesterwalbgebietes und im Staudingerbau von Mannheim-Ludwigshafen. Die im Jahre 1928 erreichten Lohnerhöhungen haben gewiß nicht alle Wünsche unserer Kollegen erfüllt, im Vergleich mit dem in anderen Gewerben Erreichten sind sie aber immerhin beachtlich zu nennen.

Für die gewerkschaftliche Bewegung war das vergangene Jahr nicht ungünstig. Die christliche Gewerkschaftsbewegung hat auch weiterhin eine gute Entwicklung genommen. Unser Bauarbeiterverband hat an dieser guten Entwicklung einen starken Anteil. Unsere Mitgliederbewegung und Finanzgebarung ist eine gute zu nennen. Unlänglich unserer herzlich verlaufenen Generalversammlung in Danzig haben sich alle Delegierten recht anerkennenswert über diese Entwicklung geäußert. Die auf der Generalversammlung gefaßten Beschlüsse, u. a. die Einführung der Arbeitslosenunterstützung, zu der ab Frühjahr 1930 die Invalidenunterstützung tritt, werden zur weiteren Festigung unseres Verbandes führen.

Es ist aber noch viel Arbeit zu leisten. Viele berechnete Wünsche und Forderungen der Bauarbeiter sind noch unerfüllt. Um weitere Erfolge zu erzielen, ist die Stärkung des Verbandes notwendig. Es gibt noch viele Unorganisierte. Ihr Vorhandensein gibt den Arbeitgebern noch viele falsche und berechnete Hoffnungen. Rufe jeder die bestehenden Agitationsmöglichkeiten aus, die auch für unseren christlichen Verband bestehen. Die christliche Gewerkschaftsbewegung erfreut sich steigender Anerkennung und Wertschätzung bei den Arbeitern. Viele Vorurteile sind durch die praktische Tätigkeit unserer Bewegung ausgeräumt worden. Ein Beweis für das gestiegene Vertrauen ist u. a. der günstige Ausfall der sozialen Wahlen. Hier haben die christlichen Gewerkschaften gegenüber den Gegnern große Fortschritte erzielt. Diese Vertrauensstimmung muß ausgenutzt werden.

Neben der Stärkung der gewerkschaftlichen Macht, die für uns im Vordergrund steht, darf der Kampf um die politische Macht, um die Macht im Staate, nicht vernachlässigt werden. Welch' große Rolle die Macht des Staates spielt, zeigte sich deutlich beim Eisenkampf. Verlage deshalb auch hier keiner. Die jüngsten Vorgänge bei der Vorsitzendenwahl in der Zentrumspartei sowie Vorkommnisse in den anderen bürgerlichen Parteien, denen Mitglieder unseres Verbandes angehören, zeigen, daß nicht die Flucht aus diesen Parteien, sondern die stärkste Mitarbeit in diesen Parteien die Arbeitnehmerschaft zur Geltung bringen kann. Gebe keiner mißmutig diesen Kampf auf. Die Gewinnchancen sind größer, als die meisten ahnen. Durch ein energisches Vorstoßen in den Ortsvereinen der politischen Parteien muß die christliche Arbeiterschaft ihre Position erst von unten auf fundamentieren, um dann um so kräftiger aufstoßen zu können.

Das neue Jahr bringt uns viel Arbeit. Die Verhandlungen zur Erneuerung des Reichstarifvertrages nehmen schon in den nächsten Tagen ihren Anfang. Wenn jeder Mitarbeiter und Mitkämpfer ist, dann wird auch dieses Jahr ein Jahr des Fortschrittes sein. In diesem Sinne ein kräftiges „Profit Neujahr“!

Winte für die Winterarbeit

Kammehr ist für viele Bauarbeiter wieder die Zeit der unfreiwilligen Ruhe gekommen. Unsere Kollegen aus dem Hessischen, dem Westerwald, dem Elsaß und den anderen Abwandergebieten weilen in der Heimat bei ihren Lieben. Die Weihnachtstage mit ihrem kindlich-fröhlichen Zauber sind vorüber. Mit Riesenschritten gehen wir in das neue Jahr. Noch haben wir Wochen, vielleicht Monate unfreiwilliger Ruhe, wenn die Wohnungsbaufinanzierung so unzulänglich bleibt wie bisher. Wir haben also jetzt die beste Zeit, um uns mit den innerorganisatorischen Fragen zu befassen. Es bietet sich nunmehr auch die geeignete Gelegenheit, in vielen Orten nach dem Nechten zu sehen bezüglich der Ausbreitung unseres christlichen Bauarbeiterverbandes. Im Nachstehenden sei mir gestattet, auf diese zwei Gesichtspunkte näher einzugehen.

Die langen Winterabende sind wie geschaffen für die Schulung und Bildung unserer Berufscollegen. In diesem Zweck sollten die Ortsgruppenvorstände reiflich überlegen, die zunächst die Mitgliederzusammensetzungen am zweckmäßigsten anzugehen sind. Es ist nicht richtig, wenn man nach der Seite alles und jedes dem Verbandsangestellten überläßt. Der Geschäftsbetrieb auf den Verbandsbüros erfordert durch die vermehrte Rechtschaffenheit und durch die Ausbreitung der Arbeitslosenunterstützung eine gewaltige Oeigerung. Daher muß eine Entlastung der Sekretäre hinsichtlich der Versam-

lungstätigkeit versucht werden. Natürlich wird der Lokalbeamte gerade im Winter nach Möglichkeit in jeder Mitgleiterversammlung entweder ein instruktives Referat erstatten oder die neuesten Ereignisse in der Gewerkschaftsbewegung und im Verbandsbereich. Aber darüber hinaus müssen die örtlichen Vorstände durch Vertrauensmänner- und Baudelegiertenzügen an den Wochentagen eine Vertiefung der gewerkschaftlichen und staatsbürgerlichen Ideengänge unserer Bewegung zu erreichen suchen. Der Kreis, der für diese Schulungsabende zusammengezogen werden muß, braucht nicht zu sehr begrenzt zu sein. Je mehr aufwärtsstrebende Kollegen sich freiwillig zur geistigen Mitarbeit bereithalten, desto besser. In diesen so aufgebauten Zirkeln können alle einschlägigen Fragen des Gewerkschaftslebens, der Wirtschaft und des Staates behandelt werden. Sage man mir ja nicht, woher sollen nun die örtlichen Vorstände das Material nehmen, um in diesen Zusammenkünften auch den Kollegen etwas bieten zu können. Fast alle Gewerkschaftsbüros haben eine Bücherei. Dort ist viel Wissenswertes vorhanden. Dann aber bietet der Christliche Gewerkschaftsverlag in Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25, eine Fülle des aktuellsten Leses- und Unterrichtsstoffes zu billigen Preisen an. Es ist absolut nicht notwendig, daß nun jeder Kollege oder jedes Vorstandsmitglied sich ein Buch über Wirtschafts-, Sozial- oder Staatspolitik erseht. Hier kann die Ortsgruppe durch einen Antrag bei dem Verwaltungsstellenvorstand die zutreffenden Broschüren oder Bücher sehr leicht bekommen. Es ist ja Pflicht der Verwaltungsstellenvorstände, das Neueste und Aktuellste in allen Gewerkschafts-, sozialpolitischen und Wirtschaftsfragen immer

Neujahr

Don E. Lauffrich

In neues Jahr bricht schweigend an,
Satt' deine Pforten aufgetan,
Fürcht' keine dunklen Rätzel nicht,
Schau nicht ins Dunkel, Schau ins Licht!

Und nimm des Lebens großes Leid,
Die Schönheit und die Seligkeit,
Des Alltags Mühsal, seine Last
Und was du sonst zu tragen hast.
Auf deine Schultern — ungekrümmt —
So wie man edle Lasten nimmt.

vorrätig zu haben. Natürlich muß hier die notwendige Sparsamkeit — die sich bei uns durch die letzten Verhandlungsbeschlüsse zwangsläufig ergibt —, obwalten. Aber für wenig Geld können wir heute die wichtigsten Broschüren und Bücher erhalten. Mit diesem Material läßt sich schon eine ganze Zeit auskommen. Zum Beispiel behandelt man in derartigen Zusammenkünften eine oder zwei Wochen die Arbeitslosenversicherung mit allen zusammenhängenden Fragen für uns Bauarbeiter. Ist dieses Gebiet an Hand der gesetzlichen Unterlagen mit den notwendigen Kommentaren geläufig, geht man zur Kranken- oder Invaliden- oder Unfallversicherung über. Nachdem die sozialpolitischen Fragen einigermaßen klar sind, steigt man in die Wirtschaftspolitik. Auf diesem Gebiete haben wir eine ganze Reihe von Autoren, die uns geradezu prachtvolles Material zur Erweiterung unserer Kenntnisse liefern. Auch in staatsbürgerlicher und allgemeinbildender Hinsicht kann vieles zur Vertiefung und Bereicherung der Elementarkenntnisse getan werden. Vor allen Dingen müssen und sollen unsere Vorstände gerade die Winterabende dazu benutzen, um die Vertrauensleute (Hauskassierer und Baudelegierten) für ihre Arbeit, die mit Nachdruck im Frühjahr einsetzen soll, zu schulen und auszubilden. Bei diesen trauen Zusammenkünften, die sich angeriffen zwanglos — natürlich mit dem notwendigen Ernst — abwickeln sollen, können die ganzen Erfahrungen aus dem vergangenen Baujahr ausgetauscht werden. Unsere örtlichen Vorstände müssen sich klar darüber sein, daß der Erfolg der Frühjahrssagitation zum überwiegenden Teil von der planmäßigen Vorarbeit während des Winters abhängt. Es ist falsch, alles dem Zufall oder der Entwicklung zu überlassen. Nein, eine erfolgreiche Vorarbeit wird nur erzielt durch eine systematische Schulungsarbeit der Vertrauensleute. Rufen daher die Vorstände in dieser Weise die langen Winterabende gewinnhaft aus, dann wird der Gewinn im kommenden Jahre ein doppelter sein.

Zweitens, sagte ich, können die Wintermonate zur Ausbreitung unseres Verbandes gut benutzt werden. Ich denke hier in erster Linie an unsere Kollegen in den Abwandergebieten. Die Verhältnisse wickeln sich hier meistens so ab, daß zu Weihnachten alle Bauarbeiter, die während des Jahres in den Großstädten und Industrieregionen verdient gearbeitet haben, in einem Dorf zusammenkommen. Hier trifft man sich in den Wirtschaftswäldern, vor und nach den Gottesdiensten und bei anderen sich

bietenden Gelegenheiten. Die Unterhaltungen führen zwangsläufig auf die Tätigkeit im letzten Jahre. Man spricht von der kommenden Baukonjunktur und muß dabei die demnächst beginnenden Lohn- und Tarifverhandlungen streifen. Wenn nun ein christlicher Bauarbeiter bei der Unterhaltung über diese wichtigen Berufsfragen feststellt, daß sein Landsmann nicht organisiert ist oder gar einer Konkurrenzorganisation angehört, dann hat er doch die beste Gelegenheit, den betreffenden für unseren christlichen Bauarbeiterverband zu gewinnen. Gewiß wird das nicht immer auf den ersten Anstoß hin gelingen. Aber wenn nun der Unorganisierte, mit dem ein Kollege vielleicht Haus an Haus zusammenwohnt, fortwährend auf den Wert und die Bedeutung unseres christlichen Bauarbeiterverbandes hingewiesen wird, dann muß und wird auch der hartgefotterte Indifferente bekehrt werden. Das gleiche gilt bezüglich der Kollegen, die in gegnerischen Verbänden organisiert sind. Die Erfahrung lehrt, daß mancher auf Grund der Arbeitsverhältnisse in der Fremde gezwungen war, entgegen seiner weltanschaulichen Überzeugung, sich einem Konkurrenzverband anzuschließen, um überhaupt Arbeit und Verdienst zu erlangen. Im Industriegebiet, vor allem aber in der Verwaltungsstelle Gladbek, können wir hiervon genug Beispiele anführen. Dabei sei offen zugestanden, daß nicht alle durch äußeren Zwang oder sonstige Beeinflussung in den gegnerischen Verbänden sich organisierten. Wachten wir doch zuweilen leider die sehr betrübende Erfahrung, daß Kollegen, denen Arbeit an Plätzen nachgewiesen wurde, wo sie ohne Belästigung ihrer Überzeugung leben konnten, diese Arbeit auch annahmen, aber zu bequem waren, nun auch ihre Mitgliedschaft in der Konkurrenzorganisation aufzugeben.

Alle diese und ähnlich gelagerte Fälle müssen in den Winterzahlstellen nachdrücklich untersucht werden. Es muß den Kollegen largemacht werden, daß ihr Platz im christlichen Bauarbeiterverband ist. Eine öffentliche Versammlung oder eine sonstige Werbeversammlung hat heute nicht immer den Wert wie früher, weil der Besuch nicht dementsprechend ist. Vielmehr muß die Kleinarbeit hier einsetzen. In erster Linie denke ich an die planmäßig durchgeführte Hausagitation. In den meisten Winterzahlstellen kennt einer den anderen. Wie leicht läßt sich eine solche Werbeaktion hier durchführen! Mit einem Maurerball ist es heute nicht mehr allein getan. Gewiß soll dieser unseren Kollegen in der Heimat nicht genommen oder mißgönnt werden. Bei- leibe nicht! Aber eine derartige festliche Veranstaltung soll und muß den Auftakt zu der ganzen Winterarbeit abgeben. Die eigentliche systematische Winterarbeit muß sich still abwickeln. Kollegen der Abwandergebiete, der Verband erwartet von eurer tatkräftigen Vorarbeit während des Winters für das kommende Frühjahr einen weiteren Aufstieg unseres Verbandes. Nicht die schlechtesten Agitatoren — von Ausnahmen natürlich abgesehen — sind im Industriegebiet die Kollegen aus den Wandergebieten. Arbeiten sie auch in der Heimat während der Wintermonate im vorgebildertem Sinne, dann wird der Erfolg nicht ausbleiben.

Natürlich sollen auch die Ortsgruppen des Verbandes in den anderen Gegenden Deutschlands im Winter ihre Pflicht tun. Hinsichtlich der agitatorischen Betätigung können und müssen diese Kollegen mindestens dasselbe leisten. Vor allem müssen die Kollegen im Industriegebiet darauf hinwirken, daß in den Mitgliederlisten Nachschau gehalten wird, wer im Laufe des Jahres untreu wurde. Die Ursachen der Untreue müssen untersucht und, soweit es möglich ist, wieder gutgemacht werden. Stellt es sich heraus, daß ein Kollege durch Verschulden des Hauskassierers oder Baudelegierten aus dem Verband austrat, dann müssen die erforderlichen Abstellungen erfolgen. Alle diejenigen, die durch Terror oder sonstige Beeinflussung abtrünnig wurden, müssen aufgesucht und zurückzugewinnen versucht werden. Auf diese Weise kann wesentlich zur Vermehrung der Mitgliederzahl beigetragen werden. Natürlich soll sich diese agitatorische Arbeit im Geiste der Kollegialität vollziehen. Derjenige, der sich innerlich nicht mehr mit unserer Weltanschauung verbunden fühlt und auch allen vernünftigen Belehrungen gegenüber taub bleibt, den soll man ruhig lassen, wo er ist. Wir wollen keine Zwangsgliederer, sondern freudige, überzeugungstreue, zum ersten Kampf um die Ideale der christlichen Gewerkschaftsbewegung bereite Streiter. Nur dann ist uns gedient.

Gehen wir allerorts nach diesen Richtlinien an die praktische Winterarbeit. Der Erfolg wird nicht ausbleiben. J. Einig.

Nachklänge zum Eisenkampf

Der Nachkampf in der Metallgruppe Nordwest hat durch die Bestellung des Reichsinnenministers Severing als obersten Schiedsrichters und den von diesem inzwischen gefällten Schiedsspruch seine endgültige Erledigung gefunden. Ueber die Haltung der sozialistisch geführten Reichsregierung in diesem

Kampf urteilt das „Zentralblatt der Christlichen Gewerkschaften“ wie folgt:

„Die Reichsregierung hat endlich eingegriffen. Von selbst taucht die Frage auf, ob Reichsarbeitsminister Wiffell dieses Eingreifen nicht wollte, oder ob er zu schwach war, das Eingreifen zu erzwingen. Was Anfang Dezember geschah, hätte schon Ende Oktober vor sich gehen müssen. Allerdings, wenn man einen sehr engstirnigen Standpunkt als gewerkschaftlichen bezeichnen wollte, dann lag nichts näher, als den Kampf nicht zu vermeiden, weil er in der Lage war, in stärkstem Maße die Arbeiter der Schwerindustrie aufzurütteln. Verantwortungsbewusste Gewerkschaftsführer werden eine solche Agitationspolitik immer ablehnen müssen. Um so unerklärlicher ist die lange Latenzlosigkeit der Reichsregierung. Wäre es nicht besser gewesen, wenn statt der Unterstützungsaktion für die Arbeiter von vornherein der jetzt ausgeübte Druck auf die Arbeitgeber ausgeübt worden wäre? Oder bedurfte es für das Handeln der verantwortlichen Regierung auch erst des Drucks von allen möglichen Seiten? So stellen wir uns keine Regierung vor, die eine Verkörperung des Willens des sozialen Volksstaates sein soll!

Für die einzelnen Regierungsmänner ist die Situation heute alles andere wie angenehm. Der Reichszentralrat desabouiert nicht nur den Kölner Schlichter, sondern auch seinen Ministerkollegen Wiffell. Und Severing — übrigens nicht nur Minister, sondern auch Gewerkschaftskollege Wiffells — vorzigt nun die Maßnahmen des Reichsarbeitsministers. Die den Unternehmern vor Augen geführte Staatsautorität bedeutet so sicherlich nicht eine Hebung der Autorität der sozialistischen Minister. Wenn schon die Wirtschaft das Primäre im Denken von Sozialisten sein soll, dann kann man sich nur wundern, um die Unbekümmertheit, mit der die sozialistischen Minister einem wirtschaftlich-politischen Vorgang von größter Bedeutung solange tatenlos gegenüberstehen.“

Daß diese Kritik nicht zu scharf ist, beweisen Ausführungen, die der Führer des freigewerkschaftlichen Abundes und sozialdemokratischen Reichstagsabgeordnete Aufhäuser in der Funktionärskonferenz der Sozialdemokratischen Partei am 18. Dezember 1928 in Berlin gemacht hat. Nach dem Bericht des „Vorwärts“ (Nr. 597 vom 19. Dezember 1928) führte er u. a. aus:

„Diese Besorgnis (vor einer Regierungskrise. Red. d. „Baugewerkschaft“) leitete die Regierung auch bei ihrer Entscheidung im Ruhrkampf. Unverständlich war, wie die um das Gesetzrecht des Staates kämpfende Ruhrarbeiterchaft im entscheidenden Augenblick von der Regierung verlassen wurde! Wenn die Reichsregierung schon eingreifen wollte — und es war ihr längst angeraten, es zu tun —, hätte sie es früher tun müssen, und zwar ausschließlich zu dem Zweck, die rebellischen Industriellen zur Reue zu bringen. Man konnte die Industriellen geziellich zwingen, die Produktion in Gang zu halten und die Betriebe wieder zu öffnen. Die Einwände, für solche Maßnahmen hätten sich keine Mehrheiten gefunden, ließ Aufhäuser nicht gelten, wenigstens hätten die sozialdemokratischen Minister die Partei oder den Fraktionsvorstand oder die Führer der Metallarbeiter fragen sollen. Aber nichts Derartiges ist geschehen. Unter allen Umständen gilt noch heute die Erklärung des Arbeitsministers Wiffell, daß an dem rechtsverbindlichen Schiedsspruch nichts geändert werden dürfe. (Seltz richtig!) In dieser Situation setzte die Regierung, die zur Aufrechterhaltung des Schiedsspruches alle Ursache hatte, den Innenminister Severing zum außerordentlichen Schlichter ein. Die Metallarbeiter waren in einer Zwangslage, als sie sich zu Severing bekamen. Anders die Unternehmer: Sie hatten erreicht, was sie wollten, sie hatten den rechtsverbindlichen Schiedsspruch zu Fall gebracht. Deshalb stimmten sie dem Regierungsvorschlag zu, wobei sie sich noch die Hintertür der Annahme eines neuen Schiedsspruches auf der Grundlage der wirtschaftlichen Tragfähigkeit offen ließen. Das staatliche Schlichtungsverfahren ist durch das Vorgehen der Regierung erschüttert, der Erfolg der Unternehmer ist ein Sieg über das Schlichtungsverfahren.“

Es ist eine bitterböse Kritik, die sich die sozialdemokratischen Reichsminister hier von einem führenden Manne ihrer eigenen Partei gefallen lassen müssen. Demgegenüber hatte man die drohenden Tiraden der freigewerkschaftlichen und sozialdemokratischen Presse im letzten Reichstagswahlkampf und vor allem das Siegesgeschrei in derselben Presse nach dem sozialdemokratischen Wahlsieg am 30. Mai d. J. Der „Grundstein“ z. B. befand sich wochenlang in einem Siegesrausch, der ihm fast den Verstand raubte. Mühte sich nun, nach dem Sturz des „Besitzbürgerblods“, nicht alles, alles zum Besseren wenden für die Arbeiterchaft? Nun, wir gehören nicht zu den Enttäuschten, aber im „Grundstein“ und noch in manch anderen sozialdemokratischen Redaktionsstuben dürfte heute Raterstimmung herrschen.

Es ist schon so, wie wir immer sagten: Unter

Am 5. Januar 1929 ist der erste Wochenbeitrag für das Jahr 1929 fällig.

jeder Regierung wird die Arbeiterschaft um ihr Recht kämpfen müssen. Sozialdemokratisch geführte Regierungen machen davon, wie Figura zeigt, keine Ausnahme. Im Gegenteil! Es durfte unter den führenden freien Gewerkschaftlern und Sozialdemokraten heute gar manche geben, die der Meinung sind, daß das, was dem sozialdemokratischen Reichsarbeitsminister Wiffell in dem soeben beendeten Ruhrkampf passierte, seinem Vorgänger, dem „reaktionären Herrn Dr. Brauns“, nicht passiert wäre. Aber diese Weltfichtigeren und — Ehrlicheren ahnten das wohl bereits voraus, weshalb sie durchaus keinen der ihrigen, sondern eben denselben Herrn Dr. Brauns bei der letzten Kabinettsbildung zum Arbeitsminister haben wollten.

Entscheidungen des Haupttarifamtes

I. Feststellung Nr. 170

In der Streitsache des Deutschen Baugewerksbundes und des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, betreffend das Vertragsgebiet Württemberg, Zahlung der in die Lehrzeit fallenden Schulstunden für alle Lehrlinge ohne Rücksicht auf das Alter, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 14. Dezember 1928 nachstehende Feststellung:

Der Antrag ist zurückgezogen.

Entscheidung Nr. 171

In der Streitsache des Reichsverbandes Industrieller Bauunternehmungen, betreffend das Vertragsgebiet Groß-Berlin, Berufung gegen den Schiedsspruch des Tarifamtes Berlin vom 4. September 1928, Zuständigkeit des Tarifamtes zur Leistung von Vertragshilfe, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 14. Dezember 1928 nachstehende Entscheidung:

Die Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes Berlin vom 4. September 1928 wird zurückgewiesen.

Gründe:

Die Entscheidung des Tarifamtes Berlin, worin es sich für zuständig erklärt, zum Zustandekommen eines Affordtarifvertrages für Steineisenbedenarbeiten Vertragshilfe zu leisten, verstößt nicht gegen den Sinn des Reichstarifvertrages.

Zwischen den Bezirksparteien ist unstrittig, daß bei den fraglichen Arbeiten in Berlin in Afford gearbeitet wird. Für den Fall, daß in Afford gearbeitet wird, verlangt aber die zentrale Vereinbarung über Affordarbeit vom 30. März 1927 den Abschluß eines allgemeinen Affordvertrages zwischen den beteiligten Organisationen. Da der Reichstarifvertrag mit seinem gesamten Inhalt einen wesentlichen Bestandteil der Affordvereinbarung bildet, so gelten für den Abschluß eines solchen allgemeinen Affordvertrages einerseits die Vorschriften über die Mitwirkung und Zusammensetzung des Haupttarifamtes, wie im § 11 Nr. 23 des Reichstarifvertrages vorgehoben, andererseits die Vorschriften für die Vertragshilfe seitens der Tarifinstanzen des Reichstarifvertrages bei Nicht-einigung der Parteien. (Vergleiche auch die Entscheidungen des Haupttarifamtes Nr. 40 und besonders Nr. 131).

Das Tarifamt hat somit, da die Parteien zu einer Verständigung nicht gelangt sind, seine Zuständigkeit zur Vertragshilfe mit Recht angenommen, und es war das Haupttarifamt zu der vorstehenden Entscheidung auch zuständig.

Entscheidung Nr. 172

In der Streitsache des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, betreffend das Vertragsgebiet Brandenburg, Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes der Provinz Brandenburg, vom 18. Oktober 1928 bezüglich der Entlohnung der Lehrlinge, die ihre Lehrzeit zwar beendet, die Prüfung zum Facharbeiter aber noch nicht abgelegt haben, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 14. Dezember 1928 nachstehende Entscheidung:

Die Entscheidung des Bezirkstarifamtes vom 18. Oktober 1928, worin es sich grundsätzlich über die Zahlung des Facharbeiterlohnes für die Zeit zwischen der Beendigung des Lehrverhältnisses und Ablegung der Gesellenprüfung ausspricht, wird als unzulässig aufgehoben.

Gründe:

Das Tarifamt war, nachdem im Einzelfalle die Berufung gegen die Entscheidung der Schlichtungskommission zurückgenommen, nicht zuständig, grundsätzlich und losgelöst vom Einzelfalle zu entscheiden. Zu solchen grundsätzlichen Entscheidungen ist, wie bereits in der Entscheidung Nr. 65 des Haupttarifamtes festgestellt ist, nur letzteres zuständig. Das Bezirkstarifamt kam lediglich als Berufungsinstanz in Frage.

Entscheidung Nr. 173

In der Streitsache des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, betreffend das Vertragsgebiet Brandenburg, Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes der Provinz Brandenburg vom 25. Oktober 1928, Unterbrechung des Ferienanspruchs durch unberechtigtes Fernbleiben der Arbeit am 1. Mai, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 14. Dezember 1928 nachstehende Entscheidung:

Unter Aufhebung der Entscheidung des Tarifamtes für Brandenburg vom 25. Oktober 1928 wird die Sache zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung an das Tarifamt zurückverwiesen.

Gründe:

Die Entscheidung des Tarifamtes verstößt gegen Nr. 6 der Ferienbestimmung des Reichstarifvertrages. Eine tarifwidrige Arbeitsniederlegung gilt, wie in der Entscheidung Nr. 61 des Haupttarifamtes ausgeführt ist, auch ohne Lösung des Arbeitsverhältnisses als Unterbrechung desselben. Ferner ist eine vertragswidrige Unterbrechung immer auch eine tarifwidrige, d. h. eine solche, die durch die Tarifbestimmungen nicht gedeckt ist.

Die Entscheidung des Tarifamtes unterliegt daher der Aufhebung. Zur endgültigen Entscheidung ist aber der Fall noch nicht reif. Es muß noch geklärt werden, ob nicht etwa dem Tatbestand des Einzelfalles, zumal in der Weiterbeschäftigung unmittelbar nach dem 1. Mai trotz der vorgängigen Androhung der Entlassung, eine nachträgliche Genehmigung des Wegbleibens, (Einverständnis im Sinne der Entscheidung Nr. 48 des Haupttarifamtes) zu erblicken ist. Daher war der Streitfall an das Tarifamt zurückzuverweisen.

Entscheidung Nr. 174

In der Streitsache des Deutschen Baugewerksbundes, betreffend das Vertragsgebiet Ostpreußen, Antrag gemäß § 11/21a letzter Satz des Reichstarifvertrages, Ortsklasseneinteilung für drei Städte, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 14. Dezember 1928 nachstehende Entscheidung:

Der Antrag wird abgelehnt.

Gründe:

Das Haupttarifamt ist an sich zur Vertragshilfe an Stelle des Bezirkstarifamtes, weil dort eine Entscheidung nicht zustande gekommen ist, zuständig. Auch geht aus Wortlaut und Sinn des Reichstarifvertrages nicht hervor, daß die Bezirksparteien, wenn Verhandlungen über einen Lohn- und Arbeitsstarif oder einen Teil desselben erstmalig auch vor den Tarifinstanzen erfolglos geblieben sind, nicht erneut Vertragshilfe in Anspruch nehmen dürften. Aber im vorliegenden Fall ist die weitere Vertragshilfe ausgeschlossen, weil im Bezirkstarifvertrag die Ortsklasseneinteilung bereits endgültig geregelt und der im § 3 Ziffer 2 des Bezirkstarifvertrages gemachte Vorbehalt bezüglich Abgrenzung einzelner Orte durch die Entscheidung des Tarifamtes Königsberg vom 31. Mai 1927 erledigt ist.

Der Vorbehalt im § 11 Ziffer 7 betr. Lohnregelung bezieht sich nur auf § 4 (Arbeitslohn), nicht auf § 3 (Lohngebiete).

Feststellung Nr. 175

In der Streitsache des Deutschen Baugewerksbundes, betreffend das Vertragsgebiet Westfalen-Ost und Lippe, Berufung gegen den Schiedsspruch des Tarifamtes für das Baugewerbe Westfalen-Ost und Lippe vom 24. Oktober 1928, Bezahlung von studenwerblichen Arbeiten, verkündete das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 14. Dezember 1928 nachstehende Feststellung:

Der Antrag ist zurückgezogen.

(Schluß folgt.)

Allgemeine Rundschau

Die Berliner Bauausstellung 1930 kommt zustande

Die Stadtverordnetenversammlung Berlin hat am 20. Dezember der Vorlage für die Bauausstellung 1930 zugestimmt. Es wurden in den Haushalten 1929 und 1930 8 1/2 Millionen RM. je zur Hälfte für die Bebauung des sogenannten Zwischengeländes nach den Boelzig-Wagner'schen Plänen bereitgestellt. Außerdem übernimmt die Stadt Bürgschaft und Zinslast für ein Darlehen von 5 Mill. RM., das von der Ausstellungsleitung sechs Monate nach Eröffnung der Ausstellung zurückgezahlt werden soll. — Die Ausstellung selbst wird vom 15. Mai bis 15. Oktober 1930 eine das Gesamtgebiet der Bauwirtschaft umfassende Bauhaus darbieten. Der Kern der Ausstellung, ein Bau- und Werkplatz, soll über das Jahr 1930 hinaus als Werkplatz bestehen bleiben. Die wesentlichsten Gruppen der Ausstellung werden sein: A. Das Baun, B. Innenausbau und Raumausstattung, C. Sonderausstellungen (I. Wohn- und Siedlungsweisen, mit einer besonderen Siedlung zwischen Heerstraße und Gieseler, einzelnen Versuchsbauten der Reichsforschungsgesellschaft und der großen Versuchsbauung derselben in Spandau-Geselhorst, die 1930 noch im Bau sein wird; II. Landwirtschaftliches Bauwesen und III. Gartengestaltung).

Wichtige Lohnsteuerbestimmungen

Die Nachrichtenstelle des Reichsfinanzministeriums gibt folgende wichtigen Lohnsteuerbestimmungen bekannt:

Bei Abführung der Lohnsteuer in bar oder durch Ueberweisung müssen diejenigen Arbeitgeber, die im Kalenderjahr 1928 die Lohnsteuer ihrer Arbeitnehmer in bar oder durch Ueberweisung abgeführt haben, für jeden am 31. Dezember 1928 in ihrem Dienst stehenden Arbeitnehmer dem Finanzamt die Steuerkarte für 1928 mit einer Bescheinigung über Lohnhöhe und Steuerbetrag nach vorgezeichnetem Muster übersenden.

Für die übrigen im Jahre 1928 bei ihnen beschäftigt gewesenen, aber vor dem 31. Dezember 1928 ausgeschiedenen Arbeitnehmer müssen die Arbeitgeber bis zum gleichen Zeitpunkt den Finanzämtern, in deren Bezirk die Steuerkarte 1928 ausgeschrieben worden ist, Ueberweisungsblätter übersenden.

Bei Verwendung von Steuermarken sind diejenigen Arbeitnehmer, für die im Kalenderjahr 1928 Steuermarken verwendet worden sind, verpflichtet, die in ihrem Besitz befindlichen Steuermarken für 1928 mit den mit Marken beklebten Einlagebogen bis zum 15. Januar 1929 bei dem Finanzamt abzuliefern, in dessen Bezirk sie am 10. Oktober 1928 gewohnt haben.

Wohnungsneubau-Finanzierung im Jahre 1929

Der Entwurf des Gebäudeeinkaufsteuer- und des Steuervereinfachungsgesetzes ist von der Reichsregierung unter dem 29. November 1928 dem Reichstag vorgelegt worden. Als Zeitpunkt für das Inkrafttreten des Gebäudeeinkaufsteuergesetzes ist der 1. April 1930 vorgesehen. Die Preussische Staatsregierung wird daher die Verlängerung der Geltungsdauer der Hauszinssteuerverordnung, die bis zum 31. März 1929 befristet ist, bis zum 31. März 1930 in einer Gesetzesvorlage beim Landtag beantragen. Tritt diese Verlängerung ein, woran wohl nicht zu zweifeln ist, so ergibt sich, daß dem Wohnungsbau aus den Hauszinssteuererträgen auch im kommenden Jahre wiederum Beträge zur Verfügung stehen werden, die hoffentlich mindestens die gleiche Höhe erreichen werden, wie die entsprechenden Mittel des Jahres 1928.

Im Einvernehmen mit dem Finanzminister erlaubt der Minister für Volkswohlfahrt die nachgeordneten Behörden, den Gemeinden und Gemeindeverbänden sobald hiervon Kenntnis zu geben und dabei darauf hinzuweisen, daß grundlegende Änderungen der für das letzte Jahr maßgebenden Richtlinien für die Verwendung des für die Neubautätigkeit bestimmten Anteils am Hauszinssteuerertrag für das kommende Jahr nicht beabsichtigt sind. Soweit etwaige Änderungen im einzelnen notwendig seien, würden sie in Kürze bekanntgegeben werden.

Jeder zehnte Erwerbstätige arbeitet für den Export

Ueber den Anteil des Auslandsabzuges an der deutschen Industrieerzeugung 1925 bis 1927 bringen die Vierteljahresshäfte (1928, 3) zur Konjunkturforschung eine eingehende Untersuchung, die sowohl die Exportquote, d. h. den Anteil der Ausfuhr an der Produktion für eine Reihe bestimmter Industriegruppen festzustellen als auch die Gesamtexportquote der deutschen Industrie zu erlassen sucht. Die Erhebung kommt zu dem Ergebnis, daß in der Gesamtindustrie 2,8 Millionen Erwerbstätige für die Ausfuhr beschäftigt sind. Die nichtindustrielle Ausfuhr beträgt nach Abzug der reinen Durchführwaren (Textil, Holzstoffe und ähnliches) rund 500 Millionen RM. Sie beschäftigt eine Arbeiterzahl von 125.000. Rechnet man auch die für die Ausfuhr beschäftigten Selbständigen und Angestellten des Handels- und Verkehrswezens hinzu, so kann man mit rund 3,2 Millionen Erwerbstätigen rechnen, die für die Ausfuhr beschäftigt sind, d. h. ungefähr jeder zehnte Erwerbstätige in Deutschland arbeitet für die Ausfuhr. An diesen Ziffern kann man vielleicht erkennen, was eine Steigerung der Ausfuhr unter Umständen für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bedeutet: Eine Steigerung der Ausfuhr um mehrere Milliarden, die nötig sein wird, wenn wir Reparationen leisten sollen, könnte dazu beitragen, das heutige Arbeitslosentum in hohem Maße wieder in die Produktion hineinzuziehen, dergestalt vielleicht, daß eine erhebliche Ausfuhrsteigerung unter Umständen die Arbeitslosen loszusagen abzurufen würde.

Aus dem Verbandsleben

Verwaltungsstelle Eberfeld. Am 15. Dezember 1928 fand in Lokal Roggenhäuser, Daisenstraße, unsere diesjährige Generalversammlung statt. Kollege Paul Schäfer erläuterte den Jahresbericht. Er bemängelte den schlechten Versammlungsbesuch im vorletzten Jahre. (Sowas berichtet er nicht? Die Red.) Erregte Debatten gab es bei dem Antrag, den Lokalbeitrag um 20 Pf. zu erhöhen, doch wurde der Antrag mit drei Stimmen Mehrheit angenommen. Beim Punkt "Verbandswahl" dankte Kollege Schäfer den Kollegen für das dem Vorstand im verflorenen Jahre entgegengebrachte Vertrauen. Er bat, ihn wegen seines vorgerückten Alters von seinem Amte zu befreien. Dann

wurde der Vorstand wie folgt gewählt: Paul Dörr, 1. Vors., Paul Schäfer, 2. Vors., Johann Wollweber, 1. Kassierer, August Jochmann, 2. Kassierer, Ludwig Sudjull, 1. Schriftf., Wilhelm Ludwig, 2. Schriftf., Adolf Schubert jr. und Ernst Krieg, Revisor, Wilh. Streder und Johann Sauerbier, Kassenscheisoren.

Hierauf hielt Kollege Dürer (Köln) einen Vortrag über Arbeitslosenversicherung und über die Tarifverneuerung im Frühjahr, der bei den Kollegen guten Anklang fand. Zur Frage der Winterarbeitszeit wurde das Verhalten der hiesigen Unternehmer stark kritisiert, da sie zum großen Teil 7-7 1/2 Stunden täglich arbeiten lassen. Die Versammlung beauftragte den Lokalbeamten, Kollegen Deype, sofort dagegen einzuschreiten. Auch wurde von Seiten der Kollegen Beschwerde geführt über das Verhalten einiger Unternehmer betreffs schlechter Bauarbeiten und Aborteinträgungen. Ferner wurde von den Kollegen beantragt, daß die Lohnkommission bei der nächsten Lohnverhandlung für das Gehirtgeld der Maurer eintrete. Paul Dörr.

Verwaltungsstelle Trebisch. Am Sonntag, den 16. Dezember, fand in Trebisch eine Mitgliederversammlung statt, an der auch unser Bezirksleiter, der Kollege Herrmann (Berlin) teilnahm. Die Versammlung fand in dem Zeichen der Jugend. 13 jugendliche Kollegen waren anwesend und vollzogen in der Versammlung ihren Beitritt zum Verband. Kollege Herrmann wandte sich mit seinen Ausführungen ganz besonders an die Jugend. Die älteren Kollegen ermahnte er, sich den jugendlichen Kollegen auf den Baustellen und überhaupt im Leben mehr als väterlicher Freund zu erweisen, denn als Erzieher im Sinne einzelner Lehrverträge, in denen heute noch das Zuchtungsrecht dem Arbeitgeber zugesprochen wird. Die jugendlichen Mitglieder wurden zu einer Jugendgruppe vereinigt und als deren Führer die Kollegen Franz Thora und Woyz Madde bestimmt. Hoffentlich bewirkt das Beispiel der Trebischer Kollegen, daß auch die anderen Verwaltungsstellen der Grenzmark bald mit der Gründung von Jugendgruppen nachfolgen.

Ortsgruppe Seulingen. Am 23. Dezember 1928 hielt wir unsere Generalversammlung ab, die sich eines außerordentlich guten Besuches erfreute. Insbesondere waren die jüngeren Kollegen fast vollständig zur Stelle. Sämtliche Lehrlinge gehören der Jugendgruppe an. Der Kollege Wucherpfennig, der Besitzer im Verwaltungsausschuß des Arbeitsamtes Northem ist, hielt uns einen kleinen instruktiven Vortrag über die Handhabung der staatlichen Arbeitslosenunterstützung. Der alte Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt: obgleich unser alter Vorsitzender, Kollege Fritz Vorchard, der schon seit 1907 diesen Posten bekleidet, sein Amt nicht wieder annehmen wollte, konnte er gegen dieses einstimmige Vertrauensvotum nicht ankommen. An dem durch den Kollegen Zumbroff veranstalteten Unterrichtskursus in Seeburg nahmen 10 Kollegen teil. Es herrscht also bei uns im Seulingen ein guter Geist und hoffen wir, daß auch die diesjährige Winterarbeit unseren Verband ein gutes Stück weiterbringt.

Jugendbewegung

Eberfeld. Wieder hat ein Jahr mit seinen Kämpfen und Hoffnungen begonnen. Neue Arbeit und neues Werden zum Wohle unseres Standes und der Allgemeinheit erwarten uns. Besonders dir, junger Kollege, mit deinem Drang nach aktiver Betätigung in Gewerkschaft und Staat, sind große Aufgaben gestellt. Der Ernst der Zeit und die Gewerkschaftspflicht eines jeden einzelnen fordern die engste Verbundenheit der Träger des gewerkschaftlichen Gedankens.

Drum, Jugend vom Bau, nach vorwärts sammeln! Auf zur Tat und Pflichterfüllung, damit auch wir in Eberfeld dazu beitragen, für uns und unsere Nachkommen die Stellung zu schaffen, die dem deutschen Arbeiter gebührt. Willst du miltun, dann stelle dich in den Ring. Wir erwarten dich im neuen Jahre zur ersten Zusammenkunft des jungen Volkes vom Bau!

Mit Gewerkschaftsheil!

Euer Kollege M. Schubert jr.

Sozialpolitik u. -versicherung

Erziehungsbeihilfen für Kriegerwaisen. Vom Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerverwundeter e. V., Berlin, wird uns geschrieben: „Der Deutsche Reichstag hat im Zusammenhang mit dem 5. Gesetz zur Abänderung der Versorgungs-gesetze beschlossen, die Reichsregierung zu ersuchen, für die Erziehungsbeihilfen für Kriegerwaisen bis auf weiteres einen jährlichen Beitrag von 20 RM. zur Verfügung zu stellen und die Erziehungsbeihilfe im Bedarfsfalle bis zum vollendeten 21. Lebensjahre zu gewähren. Nach den auf Grund dieses Gesetzes herausgegebenen Erlässen konnten die Erziehungsbeihilfen jedoch nur einem begrenzten Kreise von Kriegerwaisen zugute kommen. Es ist jetzt ein neuer Erlaß des Reichsarbeitsministers herausgekommen, wodurch die bisherigen Bestimmungen über die Gewährung von Erziehungsbeihilfen nicht unwesentlich erweitert wurden. So können jetzt Erziehungsbeihilfen auch gewährt werden neben der Zuschlagsrente für von der Republik Oesterreich verlorne Waisen. Unter den allgemeinen Voraussetzungen können

Kriegerwaisen auch Erziehungsbeihilfen erhalten, wenn die Versorgungsbeihilfe aus § 96 des Verfahrens-gesetzes nur vorüberweise gezahlt werden. Auch wenn die Waisenrente nur auf Grund von Härtevorwissen gewährt wurde, kann die Erziehungsbeihilfe bewilligt werden, ebenso, wenn nur Rente, aber keine Zuschlagsrente gewährt wird, und wenn die Weitergewährung der Waisenrente zwar abgelehnt, zur Durchführung der Berufsausbildung der Waisen aber noch ein gewisser Betrag erforderlich ist. Eine Erziehungsbeihilfe bis zur Höhe von monatlich 25 RM. kann auch, unter Anrechnung etwaiger Hinterbliebenenbezüge aus anderen Quellen, für Waisen gewährt werden, die auf Grund der Fürsorgepflichtverordnung in Erziehungsanstalten untergebracht sind, und für Waisen, die wegen Gebrechlichkeit nicht für einen bestimmten Beruf ausgebildet werden können, wenn sie ausschließlich auf Renten- und Zuschlägen angewiesen sind. In diesem Falle beträgt die Erziehungsbeihilfe monatlich 10 RM.

Sind Hinterbliebenenbezüge aus anderen Quellen vorhanden, so müssen diese Bezüge auf die Erziehungsbeihilfe angerechnet werden. So sind z. B. anzurechnen: Kinderzuschläge für Beamtenwaisen, die aus Anlaß des Todes des Vaters gewährt werden, Waisenbezüge aus Erbschaften der Angestelltenversicherung und Pensionen oder regelmäßig wiederkehrende Zuwendungen, die der Arbeitgeber des Verstorbenen den Waisen gewährt. Hingegen gelten nicht als Hinterbliebenenbezüge aus anderen Quellen Kinderzuschläge, die die Mutter zu ihrem Arbeitsentgelt oder der Stiefvater für eine Waise erhält, es sei denn, daß für die Waisen auch ein Kinderzuschlag aus Anlaß des Todes des Vaters gewährt wird. Anträge auf Gewährung der Erziehungsbeihilfe sind stets an die zuständige Fürsorgestelle zu richten.

Bücherschau

Die Psyche des Jugendlichen. Unter diesem Titel ist dieser Tage im Verlage des Deutschen Rad- und Motorfahrer-Verbandes „Concordia“ Heft 4 der Schriftenreihe der Jung-Concordia erschienen. Es handelt sich hier um den überaus interessanten und lehrreichen Vortrag, den Lehrer B. Strobl auf dem Nordbayerischen Jugendführertag der „Concordia“ in Nürnberg am 14. Oktober v. J. gehalten hat.

Wie alle bisher erschienenen Jugendschriften der „Concordia“, so dürfte auch das neue Heftchen den Jugendführern und Vorständen wie auch allen Jugendfreunden hochwillkommen sein. Erhältlich ist das Heft zum Preise von 25 Pf. bei der Hauptgeschäftsstelle der „Concordia“ in Bamberg, Pöbelstorfer Straße 11.

Bekanntmachung

Verwaltungsstelle Eberfeld

Die Adresse des Kassierers ist: Johann Wollweber, Eberfeld, Oberstr. 42 a.

Der Vorstand. S. U.: Paul Dörr.

Sterbetafel

Am 20. Dezember 1928 starb nach längerer Krankheit unser lieber Kollege Theodor Lunemann (Maurer) im blühenden Alter von 22 Jahren.

Ortsgruppe Werne a. d. Lippe.

Unser Mitglied Ernst Segschneider, Einschaler, aus Oberkassel, 22 Jahre alt, verunglückte bei dem Brückenbau in Menben an der Sieg tödlich.

Verwaltungsstelle Bonn.

Am 25. Dezember 1928 starb unser langjähriges Ehrenmitglied, der Maurer Joseph Juchs, im Alter von 70 Jahren.

Verwaltungsstelle Deutsch-Kasselerw. G.

Ehre ihrem Andenken!

Deutscher Versicherungs-Konzern

Berlin-Schöneberg (Post Friedenau), Hähnelfstraße 15a

Die Mitglieder unseres Verbandes versichern ihr Leben oder ein Sterbegeld bei der Deutschen Lebens-Versicherung Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft, ihre Möbel und ihren Hausrat bei der Deutschen Feuer-Versicherung Akt.-Ges., dort sich selbst auch gegen Unfall, Einbruchdiebstahl und Hoftpflcht Billige Tarife / Kulante Schadensbehandlung Größte Sicherheit

Überall Mitarbeiter gesucht!